

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:	V/0138/2012
Auskunft erteilt:	Frau Klein
Ruf:	492 52 11
E-Mail:	KleinBarbara@stadt-muenster.de
Datum:	13.02.2012

Betrifft Investitionen auf Vereinssportanlagen; Hier: förderungsunschädlicher vorzeitiger Baubeginn

Beratungsfolge		
01.03.2012	Bezirksvertretung Münster-Hiltrup	Anhörung
07.03.2012	Bezirksvertretung Münster-Ost	Anhörung
08.03.2012	Bezirksvertretung Münster-West	Anhörung
13.03.2012	Bezirksvertretung Münster-Südost	Anhörung
26.04.2012	Sportausschuss	Entscheidung

- 1.** Die Stadt Münster genehmigt nach ihrer Sportförderrichtlinie wie folgt den beantragten förderungsunschädlichen vorzeitigen Baubeginn:

Verein	BV	Maßnahme	Antrag vom	€ ca. Aufwand	€ Zuschuss bis zu
DJK Wacker Mecklenbeck	West	Grundsanierung der Tennisplätze	31.10.11	180.000	90.000
Schwimmvereinigung Münster	Ost	Sanierung von Schwallwasserbehälter und Mauerwerk	20.01.12	7.000	3.500
Schwimmvereinigung Münster	Ost	Erneuerung Zuwegung Umkleidegebäude	20.01.12	9.500	4.750
Schwimmvereinigung Münster	Ost	Erneuerung Umwälzpumpe, Chlorgaswarngerät	13.09.11	7.500	3.750
Paddelsport Münster	Ost	Dachsanierungen am Clubhaus	07.12.11	2.000	1.000
SC Gremmendorf	Südost	Bau Tennisplatz 8	15.02.12	30.000	15.000
TSV Angelmodde	Südost	Pflasterung auf der Tennisanlage	23.02.11	3.500	1.750
Tus Hiltrup	Hiltrup	Sanierung Zaun Speckbrettplätze	14.09.11	2.500	1.250
Summe				242.000	121.000

- 2.** Die Stadt Münster genehmigt den förderungsunschädlichen vorzeitigen Baubeginn nach Beschlusspunkt 1. unter den folgenden Vorbehalten:

- 2.1** Die Genehmigung lässt die parlamentarische Beratung und Beschlussfassung der Stadt Münster über die von den Sportvereinen beantragen Baukostenzuschüsse vollständig unbeeinflusst.
- 2.2** Die Sportvereine bemühen sich eigenverantwortlich und sachbezogen darum, die an anderer Stelle mögliche Förderung für die Baumaßnahmen zu erhalten.
- 2.3** Die Sportvereine halten bei der sachgemäßen Durchführung der Baumaßnahmen die einschlägigen Standards und Vorschriften ein und stimmen sich über Abweichungen davon so rechtzeitig mit der Stadt Münster ab, dass ein fachbezogener Austausch problemlos möglich ist.
- 2.4** Die spätere Prüfung der Förderfähigkeit der Zaunsanierung von TuS Hiltrup umfasst auch eventuelle Versicherungsleistungen.
- 3.** Die Stadt Münster verbindet mit ihrer Genehmigung zum förderungsunschädlichen vorzeitigen Baubeginn den Sportvereinen gegenüber keinerlei Hinweis darauf, wie sie ihre Förderanträge bewertet.
- 4.** Wann und mit welchem Ergebnis die Stadt Münster über die von den Sportvereinen beantragte Sportförderung entscheiden wird, ist unabhängig von der Entscheidung zum förderungsunschädlichen vorzeitigen Baubeginn.
- 5.** Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster durch die Beschlüsse nach den Beschlussvorschlägen Ziffer 1. und Ziffer 2. zum förderungsunschädlichen vorzeitigen Baubeginn weder unmittelbare noch mittelbare Kosten entstehen werden.

Begründung:

A. Ausgangslage

Die v. g. Sportvereine planen auf ihren Sportanlagen Baumaßnahmen, die sie nur teilweise mit Eigen- bzw. Kreditmitteln finanzieren können. Daher beantragten sie Baukostenzuschüsse aus dem städtischen Sportetat. Im Münsteraner Sportförderverfahren bestehen Beziehungen zwischen der Anerkennung der Förderfähigkeit und dem Baubeginn. Die Beziehungen beeinflussen die kurzfristige Bauausführung. Die genannten Sportvereine müssen ihre Baumaßnahmen aus Sachgründen kurzfristig durchführen, ohne auf die Zuschussentscheidung warten zu können. Sie beantragten die Genehmigung zum förderungsunschädlichen vorzeitigen Baubeginn.

B. Bewertung/Folgen

Die Sportverwaltung teilt die Vereinsauffassung, die Baumaßnahmen mit dieser Genehmigung so schnell als möglich vorzunehmen. Für die Stadt Münster ist damit keine Verpflichtung verbunden. Sie wird die Vereinsanträge später bezüglich der Förderung prüfen und den zuständigen Gremien zur Entscheidung vorlegen. Es gibt keine Abhängigkeiten zwischen dem förderungsunschädlichen vorzeitigen Baubeginn und der späteren Entscheidung zum beantragten städtischen Zuschuss. Dies erklärte die Sportverwaltung den Sportvereinen ausdrücklich.

Auch zur Finanzierung der Baumaßnahmen und das Förderverfahren der Stadt Münster erhielten die Sportvereine von der Sportverwaltung umfassende Hinweise, die ihnen bei der Maßnahmenplanung und -ausführung helfen. Sie wissen, dass über ihre Zuschussanträge erst ab 2013 entschieden wird und sie nur eventuell gefördert werden. Sie wissen, dass sie den Finanzaufwand allein vorfinanzieren müssen.

Wegen der Dringlichkeit wollen alle Sportvereine kurzfristig die Baumaßnahmen mit den einschlägigen Genehmigungen unter den genannten Bedingungen vornehmen.

Spricht sich der Sportausschuss für den förderungsunschädlichen vorzeitigen Baubeginn aus, müssen die Sportvereine schriftlich bestätigen, dass sie die v. g. Bedingungen und die separaten Verfahren zu Baubeginn und Förderung zur Kenntnis nehmen.

I. V.
Gez.
Dr. Andrea Hanke
Stadträtin